



# Beitrags- und Gebührenordnung

<b>Herausgegeben durch:</b>
<b>Bearbeitung:</b>
<b>Gültig ab:</b>
<b>zu überarbeiten:</b>
<b>Version:</b>

Saarländischer Schwimm-Bund e.V.
Saarländischer Schwimm-Bund e.V.
01. Februar 2024
offen
1



---

## Inhaltsverzeichnis

§1 Allgemeines	5
§2 Rechtsgrundlage	5
§3 Jahresbeitrag der Mitglieder	5
§4 Verwaltungs- und Dienstleistungsgebühren	5
I.    Gebühren für die Anzeige von Wettkampfveranstaltungen	5
II.   Teilnahmegebühren für Aus-, Fort- und Weiterbildungen	6
III.  Gebühren für die Verleihung der elektronischen Zeitmessanlage	6
IV.  Amtliche Veranstaltungen des SSB	7
Änderungsjournal	7



## §1 Allgemeines

- (1) Die Beitrags- und Gebührenordnung (BuGO) des Saarländischen Schwimm-Bund (SSB) ist nicht Bestandteil der Satzung.

## §2 Rechtsgrundlage

- (1) Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die anfallenden Beiträge und Gebühren im Saarländischen Schwimm-Bund.
- (2) Zuständiges Organ für die Beschlussfassung über den **Jahresbeitrag der Mitglieder** des Saarländischen Schwimm-Bund ist nach §8 Absatz 1 der Satzung des SSB i.V.m. §10 Absatz 2 c) - der Landesverbandstag.
- (3) Zuständiges Organ für Beschlussfassung über **Verwaltungs- und Dienstleistungsgebühren** des Saarländischen Schwimm-Bund ist nach §19 Absatz 1 der Satzung des SSB - der Vorstand.

## §3 Jahresbeitrag der Mitglieder

- (1) Der Jahresbeitrag nach §8 der Satzung des Saarländischen Schwimm-Bund beträgt:

Jugendliche bis 14 Jahre	€ 3,00
ab 15 Jahre	€ 4,00

## §4 Verwaltungs- und Dienstleistungsgebühren

### I. Gebühren für die Anzeige von Wettkampfveranstaltungen

- (1) Gemäß DSV-WB, Allgemeiner Teil, §10 Abs. 2, erhebt der SSB für die Prüfung der Anzeige eines nichtamtlichen Wettkampfes eine Verwaltungsgebühr von € 20,00

## **II. Teilnahmegebühren für Aus-, Fort- und Weiterbildungen**

Für Lehrgänge fallen für die Teilnehmer der Mitgliedsvereine des SSB die nachfolgend aufgeführten Gebühren an. Einzelheiten regeln die jeweiligen Lehrgangsausschreibungen.

### **1. Teilnahmegebühren Aus- und Fortbildung Kampfrichter**

- |  |          |
|--|----------|
| (1) Kampfrichterausbildung Wettkampfrichter & Auswertung         | € 30,00  |
| (2) Kampfrichterfortbildung & Zusatzausbildung Starter, Sprecher | € 20,00  |
| (3) Schiedsrichterausbildung                                     | € 100,00 |

### **2. Teilnahmegebühren Aus- und Übungsleiter und Trainer**

- |  |          |
|--|----------|
| (1) Übungsleiter-Lehrgang (Trainer-C),<br>Kosten für Lehrgang inklusive Verpflegung und Übernachtung | € 450,00 |
| (2) Lehrgang Trainerassistent  | € 170,00 |
| (3) Trainerfortbildung   | € 40,00  |

## **III. Gebühren für die Verleihung der elektronischen Zeitmessanlage**

### **1. Mitgliedsvereine**

- |  |          |
|--|----------|
| (1) Die Gebühr beträgt pro Wettkampfveranstaltung  | € 150,00 |
| (2) Schulung / Einweisung  | € 0,00   |
| (3) Der Entleiher ist für den Transport u. Rücktransport, sowie für die pflegliche und sachgemäße Bedienung selbst verantwortlich. |          |

### **2. Nicht Mitgliedsvereine**

- |  |          |
|--|----------|
| (1) Die Gebühr beträgt pro Wettkampfveranstaltung  | € 300,00 |
| (2) Schulung / Einweisung  | € 50,00  |
| (3) Der Entleiher ist für den Transport u. Rücktransport, sowie für die pflegliche und sachgemäße Bedienung selbst verantwortlich. |          |

## IV. Amtliche Veranstaltungen des SSB

### 1. Kampfrichter Schwimmen und Wasserspringen

(1) Schiedsrichter (Tagespauschale) € 20,00

## Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
1	01.02 2024	<ul style="list-style-type: none"><li>• Formale Überführung</li></ul>